

RS Vwgh 1996/3/21 95/18/0519

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.03.1996

Index

21/03 GesmbH-Recht

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §10 Abs1 Z4;

GmbHG §17;

Rechtssatz

Allein durch die Beendigung der Geschäftsführertätigkeit des Fremden im Rahmen einer GmbH wird keineswegs ausgeschlossen, daß der Fremde künftig neuerlich ein die öffentliche Ordnung iSd § 10 Abs 1 Z 4 FrG 1993 auf den Gebieten der Arbeitsmarktverwaltung und des Gewerberechtes beeinträchtigendes Verhalten setzt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995180519.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at